



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Recht
Hauptstrasse 247
CH-2532 Magglingen

Bern, 10. März 2026

**Vernehmlassung 2025/121
zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung
und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038
Stellungnahme der Stiftung Landschaftsschutz (SL-FP)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vernehmlassungsunterlagen geprüft und nehmen dazu aus Sicht der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz wie folgt Stellung:

Der Erläuternde Bericht enthält ein klares Bekenntnis zur dezentralen Austragung, was wir sehr unterstützen, und mehrere Aussagen zu umweltrelevanten Aspekten, welche überzeugen und welche zu garantieren scheinen, dass an den vorgesehenen Austragsorten nach der Durchführung der Spiele keine bleibenden Schäden zurückbleiben werden, auch was die vorübergehende zusätzliche Belastung von Raum und Landschaft mit Temporärbauten angeht.

Wir zitieren dazu: "Die bestehenden Infrastrukturen werden genutzt, es sollen keine neuen, festen Bauten erstellt werden" (Seite 2). In Abschnitt 6.5 zu den 'Auswirkungen auf die Umwelt' stehen u.a. folgende Elemente heraus (Kursivsetzung durch uns): "[...] sicherzustellen, dass *Konflikte* mit Schutzzonen und Landschaften von nationaler Bedeutung [...] *vermieden werden*"; "Die Beachtung des Umweltschutzes im Allgemeinen und des Natur- und Heimatschutzes wie auch des Schutzes des Waldes im Besonderen ist eine *Bedingung für eine finanzielle Unterstützung* des Projekts durch den Bund" (Seite 38).

Buchstabe g von Art. 2 des Bundesbeschlusses trägt diesen klaren Bekenntnissen in unseren Augen zu wenig Rechnung. Er hält zwar fest, dass "die hohen internationalen Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, Transparenz und Gouvernanz und die geltenden Umweltvorschriften [...] vorbildlich eingehalten" (Zitat) werden sollen, doch sind damit die im Erläuterungsbericht formulierten Erwartungen und Zusicherungen absolut ungenügend in den Bundesbeschluss eingeflossen. Die Qualifikation "vorbildlich" ist diesbezüglich schwammig und unverbindlich.

Bezugsrahmen sind für uns nicht zuletzt die kürzlich beendeten Winterspiele Milano-Cortina beziehungsweise die Vorkommnisse in den davon betroffenen Regionen. Hier kam es, entgegen ursprünglichen Absichten und Zusicherungen, zu teilweise massiven Aus- und Neubauten, auch zu –



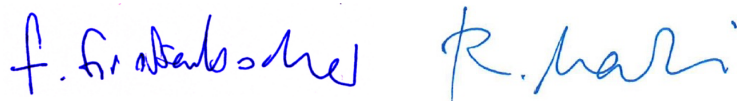
noch nicht einmal fertiggestellten – Neubauten, bei denen kein direkter Zusammenhang mit den Winterspielen bestand.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von allfälligen Winterspielen im Jahre 2038 in der Schweiz:

1. Die im Erläuterungsbericht erwähnten umweltrelevanten Zusicherungen müssen im Bundesbeschluss verbindlich festgehalten werden.
2. Es wird vollständig auf die vorhandene Wintersportinfrastruktur abgestellt.
3. Im Schlepptau der Vorbereitung der Winterspiele entstehen an den Austragungsorten keine baulichen Infrastruktur- und Angebotserweiterungen.
4. Sämtliche Aus- und Neubauten durchlaufen die bestehenden ordentlichen Bewilligungsverfahren. Weder auf Bundes- noch Kantonsebene kommt es zu einer "Sondergesetzgebung Olympia 2038".
5. Sämtliche temporären Bauten und Anlagen werden nach dem Abschluss der Spiele vollständig zurückgebaut. Die Bauteile und Materialressourcen werden weiterverwendet oder wiederverwertet.
6. Die Konfliktvermeidung beschränkt sich hinsichtlich der Umweltbereiche Natur, Wald und Landschaft nicht auf nationale Werte (siehe die Formulierung auf Seite 38 des Erläuterungsberichts), sondern auf sämtliche rechtskräftigen Natur- und Landschaftsschutzzonen.
7. Kommt es dennoch zu Beeinträchtigungen, müssen die kompensatorisch notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen bei der Erteilung der Baubewilligung rechtlich und finanziell sichergestellt sein.
8. Die Trägerschaft arbeitet mit den Umweltverbänden, insbesondere der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA zusammen, damit die Fehler und Verstösse, zu welchen es bei der Vorbereitung von Milano-Cortina 2026 kam, vermieden werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse



Franziska Grossenbacher und Rahel Marti, Co-Geschäftsleitung